

28/SBI
vom 08.05.2020 zu 17/BI (XXVII. GP) sozialministerium.at
Bundesministerium
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
 Verbindungsstellen)

An die
 Parlamentsdirektion
 Abteilung L1-Nationalratsdienst
 A-1017 Wien

Walter Vondruska
 Sachbearbeiter
Walter.Vondruska@sozialministerium.at
 +43 1 711 00-866454
 Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
 zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.288.180

**Parlamentarische Bürgerinitiative Nr. 17/BI betreffend "Besserer Schutz
 von BürgerInnen im Zusammenhang mit der Lagerung von gefährlichen
 Stoffen";
 Stellungnahme des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt zu der im Betreff **angeführten Bürgerinitiative 17/BI vom 22.10.2019** im Rahmen seiner Zuständigkeit wie folgt Stellung:

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes fallen unter den Kompetenztatbestand „Gesundheitswesen“ Maßnahmen, die der Abwehr von Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung dienen, es sei denn, dass eine für eine bestimmte Kompetenzmaterie allein typische Abart dieser Gefahr bekämpft wird (siehe Mayer/Muzak, B-VG⁵ (2015) Art. 10 B-VG I.12.) und die dort zitierte Rechtsprechung und Literatur. Die Anliegen der Bürgerinitiative fallen nicht in die Zuständigkeit des Sozialministeriums, weshalb auf die Stellungnahme des ebenfalls mit der Bürgerinitiative befassten Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen wird.

8. Mai 2020

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt